



Nein zur Erbschaftssteuerinitiative

FRONTALANGRIFF AUF DAS PRIVATE EIGENTUM

Dr. Walter Locher
Präsident
HEV Kanton St.Gallen
Kantonsrat

Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» will Erbschaften von über zwei Millionen Franken und Schenkungen von über 20'000 Franken pro Person und Jahr in der ganzen Schweiz mit einem Steuersatz von 20 Prozent besteuern. Wer nicht steuerfrei an seine Nachkommen vererben kann, ist nicht mehr motiviert, Eigentum zu bilden und so für seine Zukunft selber vorzusorgen. Viel eher tritt dann der Konsum an die Stelle von Kapitalbildung und selbstverantwortlichen Vorsorge.

Mit grossen Worten wie «Solidarität», «Chancengleichheit» oder «soziale Gerechtigkeit», und dem populären Anspruch, der AHV neue Einnahmen zu erschliessen, geht es letztlich um eine klassische sozialistische Umverteilung. Der Grundgedanken der Initiative ist simpel: Wir nehmen von denen, die genug haben. Die Mehrheit der Steuerzahler wird von der Erbschaftssteuer nicht betroffen sein. Mit raffiniertem politischem Kalkül werden Neid und AHV-Ängste benutzt, um die Minderheit mit demokratischen Mitteln grosszügig zur Kasse bitten zu können.

Schutz des Eigentums?

Das Eigentum ist seit 1848 in der Bundesverfassung garantiert. Diese Garantie soll ausgehöhlt werden. Wenn solche Initiativen Erfolge haben, werden weitere folgen: Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine andere Idee aus der gleichen politischen Küche. Auch eine gute Idee, es sollten sich doch 51 % finden lassen, die der Ansicht sind, dass es sich

auch ohne eigene Leistung ganz gut leben lässt. Zonen für preisgünstiges Wohnen mit Kostenmieten?

Super, stimmen wir doch auch ja, irgendjemand wird das dann schon bezahlen. Der Staat hat in dieser Optik nicht mehr die Aufgabe, das Eigentum zu schützen. Der Staat wird zum Umverteilungsgehilfen. Die Freigrenze der Erbschaftssteuer lässt sich beliebig senken, der Steuersatz beliebig erhöhen. Frankreich lässt grüssen. Zahlreiche Mas in der Provence sind in das Eigentum von Ausländern übergegangen weil es sich die direkten Nachfahren ganz einfach nicht leisten konnten, das Elternhaus zu behalten und die Erbschaftssteuer zu bezahlen.

Strafsteuer für Eigenverantwortung

Abstimmungs-taktisch darf die Rechnung der Initianten keinesfalls aufgehen. Zwar ist es bei oberflächlicher Betrachtung tatsächlich eine Minderheit, welche die Zeche bezahlen soll. Aber die Auswirkungen sind weit fataler und greifen weit aus. Ein Vermögen von CHF 2 Mio. ist rasch erreicht – sowohl beim Hauseigentümer, wie beim Unternehmer und Gewerbler, der Haus- und Grundeigentum besitzt. Er wird einen Teile des selbst Erarbeiteten im Erbfall abgeben müssen und damit gezwungen sein, das Eigentum aufzugeben. Diese Enteignung kann nicht im Interesse nachhaltiger Eigentumsförderung und -sicherung sein und sie gefährdet Eigentum und Arbeitsplätze. Zudem: Wenn die Begehrlichkeiten bei den grösseren Vermögen befriedigt werden könnten, würden sie angesichts des ungesättigten Umverteilungswillens und auch vor den kleineren Vermögen nicht Halt machen. Der Hunger kommt bekanntlich beim Essen.



Soll das Huhn geschlachtet werden?

Die durchschnittlichen Vermögen der Schweizerinnen und Schweizer sind deutlich höher als in anderen Industriestaaten. Und diese Vermögen werden schon heute im internationalen Vergleich überdurchschnittlich stark besteuert. Die Vermögenssteuer liefert Erträge von über 5,4 Milliarden Franken pro Jahr. Fast 90 Prozent davon werden von weniger als zehn Prozent der Steuerpflichtigen bezahlt. Mit der stark progressiven direkten Bundessteuer (18,4 Milliarden Franken pro Jahr) und die Sozialversicherungsbeiträge für AHV und IV (33,7 Milliarden Franken pro Jahr) leisten die Eigentümer einen grossen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zum sozialen Ausgleich, deren Bedeutung auch nicht in Frage gestellt werden soll. Mit der reklamierten Steuergerechtigkeit hat die Vorlage deshalb gar nichts zu tun. Nach der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer bestehen in bestimmten Kantonen auch noch die Liegenschaftssteuer sowie die Handänderungssteuer. Hinzu kommen die Grundstückgewinnsteuern sowie die stetig steigenden Gebüh-